

SDX Trading Mitteilung Nr. 3/2023

Titel	Anpassung Handels- und Melderegularien aufgrund der Teilrevision der FinfraV-FINMA
Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Inmaculada Navas, Head of Legal and Compliance
Seiten	1
Datum	31. Juli 2023
Inhalt dieser Mitteilung	Anpassung Handels- und Melderegularien aufgrund der Teilrevision der FinfraV-FINMA

Die FINMA hat die FinfraV-FINMA per 1. Februar 2023 teilrevidiert. Die Änderungen werden in den Handels- und Melderegularien von SDX Trading AG (SDX) per 1. August 2023 umgesetzt. Mit den Neuerungen werden vor allem die zu meldenden Informationen im Zusammenhang mit meldepflichtigen Derivatgeschäften präzisiert, insbesondere

- sind bei Derivatgeschäften die Bezeichnung des Basiswerts sowie weitere definierende Merkmale wie die Klassifizierung des betreffenden Derivats zu melden;
- sind für Derivatgeschäfte je nach Klassifizierung des Derivats weitere wertbestimmende Parameter zu melden, nämlich die Information, ob es sich bei dem Derivat um eine Call- oder Put-Option handelt, der Ausübungspreis, der Multiplikator sowie das Verfallsdatum;
- gehört das Valutadatum nicht mehr zum meldepflichtigen Mindestinhalt.

Die Meldepflicht ist gemäss Art. 50b Abs. 1 FinfraV-FINMA spätestens per 1. Mai 2024 durch die Meldepflichtigen zu erfüllen.

Inkraftsetzung

Die revidierten Handels- und Melderegularien von SDX treten am 1. August 2023 in Kraft. Sie sind auf der [Webseite von SDX](#) sowie auf der [Webseite von SIX Exchange Regulation AG](#) publiziert.

SDX ist fortwährend bemüht, ihr Dienstleistungs- und Produkteangebot zu erweitern und zu verbessern.

Für Fragen steht Ihnen Client Support gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 508 33 33

E-Mail: support@sdx.com